

HEVINFO

03-2019
Die Zeitung der Freiburger
Hausigentümer

MEINE FRAGE AN DEN HEV

Mein Mieter hat einen jährlich verlängerbaren Mietvertrag, sofern er nicht innerhalb von 3 Monaten vor dem Kündigungstermin aufgelöst wird. Da er in ein Heim eintreten muss, hat sein Beistand den Vertrag ausserterminlich gekündigt. Muss ich diese Kündigung akzeptieren?



ME JACQUES PILLER
Vize-Präsident APF/HEV Fribourg

Im Falle einer ausserterminlichen Auflösung des Vertrags muss geprüft werden, ob es einen Grund für eine ausserordentliche Kündigung gibt.

Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen ist unter anderen in Art. 266g OR festgelegt: „Aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung für sie unzumutbar machen, können die Parteien das Mietverhältnis in der gesetzlichen Frist auf einen beliebigen Zeitpunkt kündigen.“

Als wichtige Gründe gelten aussergewöhnliche, unbekannte und nicht vorhersehbare Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, für die der Mieter nicht verantwortlich ist und die schwerwiegend genug sind, dass die Vertragserfüllung unzumutbar wird.

Nach dieser Definition kann der Rechtsgrund in der Person des Mieters liegen, dessen Gesundheitszustand es

ihm nicht mehr erlaubt, weiter in den gemieteten Räumlichkeiten zu wohnen, was den Eintritt in ein Altersheim rechtfertigt.

In diesem Fall scheint die Bedingung für eine ausserordentliche Kündigung des Mietvertrages Ihres Mieters gegeben zu sein.

Grundsätzlich erlaubt der klare Text des Art. 266g OR eine Kündigung „auf einen beliebigen Zeitpunkt, jedoch unter Einhaltung der in den Art. 266b bis 266e OR vorgesehenen Fristen“.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Kündigung z.B. für den 10. eines Monats, aber unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist, in diesem Fall 3 Monate für eine Wohnung, gewährt werden kann (Art. 266c OR).

Zu beachten ist auch, dass Art. 266g Abs. 2 OR grundsätzlich einen Schadenersatz zugunsten des Vermieters vorsieht. Dafür müssen alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden. Je nach Umstand kann der Richter den Mieter von jeglicher Entschädigung

befreien. Unserer Meinung nach gibt es im vorliegenden Fall aus den genannten Gründen keinen Anlass, eine Entschädigung zu verlangen, ausser in Ausnahmefällen. Dies umso mehr, als diese Entschädigung die finanziellen Möglichkeiten der Parteien berücksichtigen muss. ✓

WERBUNG

INHALTSVERZEICHNIS

MEINE FRAGE AN DEN HEV	1
DAS EDITORIAL	2
REZEPT	2
SICHERHEIT Erdbebensicherheit von Neu- und Altbauten	3
LEBENSRAUM Stören, von klassisch bis modern	4
FINANZ Entwicklung des Freiburger Immobilienmarktes: „Ein vorübergehendes Ende der Wohnungsknappheit in Sicht“ .4	
POLITIK ECALEX und das Kaminfeger-Monopol	5
LEBENSRAUM Eine makellose Geschirrspülmaschine!	6
LANDSCHAFT Gibt es den ländlichen Raum überhaupt noch?	6
GESUNDHEIT Gesund und köstlich: die vielen verschiedenen Kürbissorten	7
MITGLIEDER VORTEILE	8
KURZMITTEILUNG	8
KONTAKT	8

Protekta
Rechtsschutz

Rechtsschutzversicherer
für Privatpersonen und Firmen.



RUDOLF VONLANTHEN
Grossrat, Präsident APF/HEV Fribourg

Liebe Hauseigentümerin,
Lieber Hauseigentümer,

Wie in der letzten Zeitungsausgabe angetönt, hat in der Zwischenzeit der Grosse Rat des Kantons Freiburg über die Änderungen im Energiegesetz debattiert und entscheidende Entschlüsse gefasst. Es galt dabei, den Spagat zu finden zwischen dem Links/Grünen Lager, mit ihren utopischen Forderungen und einer vernünftigen Lösung, die Menschen und Natur hilft.

Zusammenfassend können wir von einer praktischen Gesetzesänderung sprechen, wurde doch schlussendlich die vom Staatsrat und der Parlamentskommission vorgeschlagene Version vom Grossen Rat grossmehrheitlich angenommen. Dabei sind vor allem 2 Punkte besonders hervorzuheben:

- Ein generelles Verbot von z.B. Elektroheizungen gibt es nach wie vor nicht.
- Hingegen wird bis zum 31.12.2025 der Ersatz von stark umweltbelastenden Heizungen gefördert, indem der Kanton Subventionen bis zu Fr. 8'000.- pro Heizung ausschüttet.

Vor ein paar Tagen wurden der Ständerat und der Nationalrat neu gewählt. Was wird er uns bringen? Werden die uns gemachten Versprechen eingehalten oder werden die wichtigen Dossiers einmal mehr schubladisiert?

- Wird der Eigenmietwert (Besteuerung eines fiktiven Einkommens) nun endlich abgeschafft?
- Werden die heute schon hohen Auflagen für Gebäudebesitzer für die Herabsetzung des CO₂-Ausstosses beibehalten oder gar noch verschärft werden?
- Wie geht es weiter mit der Anpassung des Raumplanungsgesetzes?

Alles Fragen, die uns Hauseigentümer ständig interessieren und beschäftigen. Nur praktikable Lösungen nützen der Natur. Denn unrealistische Forderungen verfehlen das Ziel. Wir bleiben dran! Mit Ihrer Mitgliedschaft helfen Sie uns dabei. Schön wäre es, wenn Sie auch Ihre Verwandten, Bekannten und Freunde zu einem APF/HEV- Beitritt bewegen könnten. Als APF/HEV-Mitglied haben Sie bekanntlich noch viele andere Vorteile, welche Sie unserer Homepage entnehmen können.

Abschliessend danke ich Ihnen für Ihre Treue und Unterstützung. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsleitung wünschen wir Ihnen frohe Festtage und ein gesundes und erfolgreiches 2020. ✓

Mont-Vully-Kuchen



AUX DÉLICES DU VULLY
ETTER JASMINE
BÄCKERIN-KONDITORIN
auf dem Mittwochmarkt
in Freiburg (Georges Python-Platz)
samstags in Bern (Münstergasse)

für 2 Kuchen
von ungefähr 22 cm Durchmesser

Zutaten

- 500 g Mehl
- 20 g Hefe
- 1 TL Salz
- 75 g geschmolzene Butter
- 3 dl handwarme Milch
- 1 Ei

Für die Füllung

- 1 Eigelb
- 4 dl Rahm
- Butterflocken
- Würfelzucker

Zubereitung 60 Min.

Mehl und Salz in eine Schüssel geben, in der Mitte eine Mulde eindrücken, die Hefe in der Milch auflösen und in die Mehlmulde giessen. Das Ei und die geschmolzene Butter hinzufügen. Alles zu einem glatten, geschmeidigen Teig kneten und in einem grossen Backblech auswallen. An einem warmen Ort ca. 1 Stunde aufgehen lassen. Den Teigrand mit kleinen Spitzen verzieren. Das Gemisch aus Rahm und Eigelb auf dem Teigboden verteilen. Kleine Butterstücke leicht eindrücken. Ein paar Stücke Würfelzucker in Stücke brechen und den Kuchen damit bestreuen. Den Kuchen im Ofen bei 220° Grad backen, bis er schön goldgelb ist.

Es gibt ebenfalls eine salzige Version. Anstatt des Zuckers werden Speckwürfel und Kümmel auf dem Teigboden verteilt.

WERBUNG



IHR GEBÄUDE OHNE ASBEST
Erneuerung - Sanierung - Abriss

Desamtech SA - Rte André Piller 7 - 1762 Givisiez
Tel. / Fax 026 411 23 04 - info@desamtech.ch
www.desamtech.ch



BD GÉRANCE
Gestion - PPE - Courtage - Fiduciaire

Nos agences
BULLE - FRIBOURG - ROMONT - BIENNE

www.bdgerance.ch

Erdbebensicherheit von Neu- und Altbauten - Informationen für die Hauseigentümer

Das erdbebengerechte Bauen ist seit der Einführung der neusten Normen für Neubauten im Jahr 2003 und für bestehende Gebäude im Jahr 2004 in der Schweiz viel systematischer geworden. Die korrekte Anwendung dieser Normen, die a priori durch das kantonale Baurecht gefordert wird, hängt nicht nur vom Bauingenieur ab. Dem Architekten als Projektleiter und dem Hauseigentümer als Bauherrn kommen wichtige Rollen zu, um die notwendigen Massnahmen optimal und kostengünstig umzusetzen.

BLAISE DUVERNAY

Leiter der Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge des Bundes - Vizepräsident der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB)

Der Eigentümer eines Gebäudes - ob öffentlich oder privat - ist für die Sicherheit seines Eigentums verantwortlich, insbesondere im Falle eines Erdbebens. Gemäss Art. 58 OR haftet er auf Schadenersatz (Haftung für Gebäude und andere Werke). Er ist daher verpflichtet, die in der Schweiz geltenden Normen betreffend der Vorschriften für erdbebengerechtes Bauen beim Erstellen, dem Betrieb und der Instandhaltung seines Gebäudes zu berücksichtigen. In der Praxis muss der Eigentümer einen Architekten und einen Bauingenieur beiziehen. Die Behebung der Schäden im Ereignisfall ist auch Sache des Eigentümers.

Bei Neubauten besteht die Hauptaufgabe des Eigentümers und Bauherrn darin, gemeinsam mit dem Projektleiter (Architekten) sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Erdbebensicherheit in den Projektunterlagen, insbesondere in der Nutzungsvereinbarung, klar festgelegt sind. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass sich

die beteiligten Planer über ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der Normvorschriften im Klaren sind und im vornherein die notwendige Zusammenarbeit festlegen. Es ist wichtig, dass der Bauingenieur und der Architekt bereits in der Anfangsphase des Projekts zusammenarbeiten, um die notwendigen Stabilisierungselemente (s.g. Aussteifung) in das gesamte Gebäudekonzept integrieren zu können. Es ist auch wichtig zu definieren, welche Massnahmen zur Sicherung der wichtigen sekundären Bauteile notwendig sind, um die Gefahr für Personen zu begrenzen und den Sachschaden im Ereignisfall zu begrenzen. Im Allgemeinen verursacht die Erfüllung der Vorschriften betreffend der Erdbebensicherheit bei Neubauten keine nennenswerten zusätzlichen Kosten (weniger als 1% der Baukosten).

Bei bestehenden Bauten liegt die Hauptschwierigkeit für die Eigentümer darin zu wissen, wann eine Überprüfung der Erdbebensicherheit notwendig oder sachdienlich ist und was dies bedeutet. Für Wohnbauten wie Ein- oder Zweifamilienhäuser mit bis zu 2 Stockwerken und einer konventionellen Bauart ohne offensichtliche konzeptionelle Mängel gilt eine Überprüfung der Erdbebensicherheit als unverhältnismässig und ist daher nicht zu empfehlen. Bei umfassenderen Umbau- oder Sanierungsarbeiten an grösseren

Gebäuden ist eine Überprüfung der Erdbebensicherheit jedoch sinnvoll. Der Eigentümer sollte bei einem solchen Bauvorhaben durch einen Bauingenieur beurteilen lassen, ob eine Überprüfung der Erdbebensicherheit angemessen oder sogar notwendig ist. Bei Eingriffen mit nennenswertem Einfluss auf das Tragwerk (Veränderung der Verstärkungselemente, grosse Aussparungen nahe der Aussteifungselemente, Erhöhung der Lasten, usw.) ist eine Überprüfung immer erforderlich.

Das Hauptergebnis einer Überprüfung der Erdbebensicherheit eines bestehenden Gebäudes ist ein Bericht des im Erdbebeningenieurwesen spezialisierten Bauingenieurs mit einer Liste der Mängel bezüglich Erdbehalten und einem Erfüllungsfaktor der Anforderungen an Neubauten. Liegt dieser Erfüllungsfaktor unter 0,25 (d.h. unter 25% der Anforderungen an Neubauten), gilt die Erdbebensicherheit als unakzeptierbar und erfordert Massnahmen, um mindestens diesen Schwellenwert von 0,25 zu erreichen. Für einen Erfüllungsfaktor zwischen 0,25 und ca. 0,8 sind Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit nur dann erforderlich, wenn sie verhältnismässig sind, d.h. die Verringerung des Risikos für den Menschen grösser ist als die Kosten der Massnahmen. Es ist zu beachten, dass dies bei Wohngebäuden mit relativ wenigen Personen

selten der Fall ist. Bei einem Erfüllungsfaktor, der grösser ist als 0,8, kann der bestehende Zustand ohne weiteres akzeptiert werden. ✓

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Hauseigentümer in den beiden Broschüren:

„Erdbebengerechte Neubauten der Schweiz – Worauf es ankommt – und warum“

„Ist unser Gebäude genügend erdbebensicher?“

die vom BAFU veröffentlicht und unter:

www.bafu.admin.ch/Erdbeben
-> Dokumente -> Publikationen
im Bereich Erdbeben heruntergeladen werden können.



WERBUNG

JFD MAÇONNERIE Sàrl
L'artisan maçon à votre mesure

Route de la Scie 1
1753 Matran
Nat. 079 218 28 89

Tél. 026 401 32 58

www.jfdm.ch
info@jfdm.ch
Fax 026 401 32 59

trane-auto®

Kanalreinigung
Curage des canalisations
Muldenservice
Service multi-bennes

it's clean...

WC-Kabinen
Cabines WC



026 494 11 57

Storen, von klassisch bis modern

TATJANA KRÜTTLI-BRÜGGER

Marketing Verantwortliche,
HKM SA, Givisiez

Die Storen oder Markise, der wichtigste Sonnenschutz im Innen- oder Aussenbereich, kann wesentlich zu einer stimmungsvollen Wohnatmosphäre beitragen. Sie schützt vor Sonne, aber auch vor unerwünschten Einblicken und ist in einer Vielzahl von Formen und Farben erhältlich. Ein Blick auf die verschiedenen Besonderheiten ermöglicht Ihnen, eine bedarfsgerechte Wahl der Store zu treffen.

IM AUSSENBEREICH: DIE GELENKARM-MARKISE

Im Hochsommer bietet eine Sonnenstore einen unentbehrlichen Schutz vor der prallen Sonne und trägt überdies wesentlich zur stimmungsvollen Atmosphäre des Aussenbereichs bei. Der Markisenstoff kann aus verschiedenen Materialien wie z.B. Acryl oder Polyester bestehen. Es empfiehlt sich jedoch – allerdings zu einem höheren Preis als dem durchschnittlichen Standard – ein Produkt aus luftdurchlässigem High-Tech-Gewebe zu wählen,

das eine angenehme Beschattung und eine ausgezeichnete Wärmedämmung ermöglicht. Das mikrobeflüchtete oder mikroperforierte Gewebe ist relativ neu auf dem Markt. Dank einer Kombination aus Polyester- und PVC-Fasern ist es sehr solide, schützt vor UV-Strahlen, Regen und Schimmelbefall und ist zugleich luftdurchlässig.

IM AUSSEN- UND INNENBEREICH: DAS ROLLO

Im Innenbereich kommen Rollos sehr häufig zum Einsatz. Sie fügen sich gut in die Umgebung ein, bieten einen effizienten Schutz und sind trotz des undurchsichtigen Gewebes lichtdurchlässig. Zudem eignen sie sich vorzüglich zur stimmungsvollen Lichtdämmung und sind in zahlreichen Farben erhältlich.

TECHNOLOGIEN

Sie haben die Wahl zwischen mechanischen, elektrischen und intelligenten Technologien! Bei gewissen Storen können Sensoren installiert werden, die eine Anpassung an Temperatur und Lichtverhältnisse ermöglichen. Via Smartphone können Sie Ihre Storen steuern, auch wenn Sie ausser Hauses sind. 



WERBUNG




www.hkm.ch

Bodenbeläge · Parkett · Terrassen
Insektenschutzgitter · Sonnenschutz
Vorhänge · Doppelböden · Falt- und Schiebewände

Rte André Piller 7
1762 Givisiez
T. 026 347 20 00
F. 026 347 20 09

Ch. de Longemariaz 6
1023 Crissier
T. 021 510 20 20
F. 021 510 20 29

Ch. des Aulx 5
1228 Plan-Les-Ouates
T. 022 552 34 34
F. 022 552 34 39

Entwicklung des Freiburger Immobilienmarktes: „Ein vorübergehendes Ende der Wohnungsknappheit in Sicht“



© Shutterstock / rdonar

DENIS GALLEY

Direktor,
Verantwortlicher der Division Markt
der Freiburger Kantonalbank

Seit 7 Jahren veröffentlicht die Freiburger Kantonalbank gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Wüest Partner eine jährliche Studie über den Freiburger Immobilienmarkt. Diese kontinuierlich gesammelte Datenbasis ermöglicht die Schaffung eines relevanten Überblickes über die Marktveränderungen.

Das beinahe euphorische Wirtschaftsklima des vergangenen Jahres hat sich etwas verflüchtigt, seit die Schweizer Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 das Tempo gedrosselt hat. Es wird erwartet, dass das Wachstum in den kommenden Monaten moderat bleibt und die Arbeitslosenquote weiter sinkt. Diese Wirtschaftsdaten werden sich auf die Einwanderung in die Schweiz und in den Kanton Freiburg auswirken.

Das Wohnungsangebot ist dieses Jahr weiter gewachsen. Die Attraktivität des Wohneigentums bleibt bestehen, unterstützt durch niedrige Zinsen und einen stabilen Arbeitsmarkt. Zwischen

2017 und 2018 stiegen die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Im ersten Quartal 2019 hingegen sank der Preis der Eigentumswohnungen um 0,3%, während derjenige der Einfamilienhäuser um 0,7% stieg, da dieses Segment noch immer von der Angebotsknappheit in die Höhe getrieben wird. Die Referenz-Eigentumswohnung - 110 m² Nettowohnfläche, mit 30 m² Terrasse oder Balkon, ohne Garage oder Parkplatz - kostet im Kanton Freiburg durchschnittlich CHF 653'000.00. Das Referenz-Einfamilienhaus (500 m² Grundstück und 920 m³ Volumen, vor 5 Jahren gebaut) wird zu CHF 943'000.- gehandelt.

Mietimmobilien müssen jedoch überwacht werden. Die Leerstandsquote nimmt in einigen Teilen des Kantons zu. Zwischen 2003 und 2013 entwickelten sich die Leerstände stabil (rund 1%), stiegen dann langsam an und überschritten 2017 den kritischen Wert von 1,5%.

Die Freiburger Kantonalbank verfolgt laufend die Entwicklung der verschiedenen Marktsegmente. Die vollständige Publikation über die Entwicklung des Freiburger Immobilienmarktes ist auf der FKB-Website verfügbar (www.fkb.ch, Rubrik News/Publikationen). 

Strenger Winter?



Nein, brennende Kerzen!

Die KGV rät:

Brennenden Baumschmuck stets beaufsichtigen!

- durrer Baum: keine brennenden Kerzen
- Feuerlöscher / Eimer mit Wasser stets griffbereit
- Alle Kerzen erloschen? Kontrolle!

© www.publideo.ch



ECALEX und das Kaminfeger-Monopol



DAVID KRIENBÜHL
Sekretär
Kaminfegermeister-Verband
des Kantons Freiburg (AMRF)

Im Mai 2017 stimmte die Freiburger Bevölkerung nach einem Referendum von Gewerkschaftskreisen und der Linken mit nahezu 53% dem neuen kantonalen Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistung bei Brand und Elementarschäden (ECALEX) zu.

Von Anfang an war der Kaminfegermeister-Verband des Kantons Freiburg (KMFV) von den Vorteilen dieses Gesetzesentwurfs zur Modernisierung der Vorschriften aus den 1960er Jahren überzeugt und engagierte sich dafür.

Was den neuen Gesetzentwurf, die Fusion zweier früherer Gesetze (über die kantonale Gebäudeversicherung und die Feuerpolizei) betrifft, so verteidigte der KMFV aufgrund seiner Erfahrung das Kaminfeger-Monopol ganz klar. Dieses wurde auch vom Lenkungsausschuss unterstützt, der die Richtlinien zum Gesetzesentwurf vorgab. Zudem wurde dieses Gesetz vom Freiburger Grossen Rat im September 2016 mit grosser Mehrheit verabschiedet.

Gemäss KMFV ermöglicht das Monopol die Aufrechterhaltung eines qualitativ ebenbürtigen Dienstes in allen Regionen des Kantons Freiburg und setzt demzufolge einen einheitlichen Tarif für den gesamten Kanton fest. In den Kantonen, die das Kaminfegerwe-

sen liberalisiert haben, wurden in einigen Fällen Tarifierhöhungen von 30% festgestellt. Das Monopol sichert also eine bestimmte Frequenz der Kaminreinigung für jede Anlage von Jaun bis Lugnorre, von Flamatt bis Châtel-St-Denis. Die Eigentümer sind jedoch dafür verantwortlich, im Hinblick auf Sicherheit und Prävention sowie auf den Umweltschutz, ihre Anlagen nach den geltenden Vorschriften kontrollieren zu lassen und den zuständigen Kaminfegermeistern die Aufgabe der regelmässigen Kaminreinigung zu übertragen. Die Frequenz dieser Arbeit wird in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien, insbesondere denen des Verbandes der kantonalen Feuerversicherungen (VKF) <https://www.vkg.ch/d>, definiert. Die Rechnung wird vom

Eigentümer bezahlt. Im Normalfall ist der Vermieter für seine Mieter verantwortlich.

Schliesslich ist für den KMFV die Lehre von grundlegender Bedeutung, da wir die von uns ausgebildeten Personen kennen. Die Kaminfegermeister und insbesondere der KMFV engagieren sich in der Westschweiz sehr stark in der Ausbildung; vor allem durch die überbetrieblichen Kurse. Fünf Kaminfegermeister wurden als Kursleiter angestellt. Eine Liberalisierung der Sektoren im Kanton Freiburg hätte die Qualität der Ausbildungs- und Kaminfeger-Dienstleistungen und damit den Brandschutz stark beeinträchtigen können. ✓

WERBUNG

Crinimax
Clément Peinture

Crinimax
Clément Peinture SA
Karrweg 8
1700 Fribourg

T 026 469 05 35
F 026 469 05 37
info@clementpeinture.ch

Riveiro
Feuer ist unsere Leidenschaft...

... verfügt über ein qualifiziertes Team, das sich täglich für eine gute Beratung und massgeschneiderte Lösungen einsetzt, für die Lieferung und Installation von...

- Stückholz- Pellets und Wasserführende Öfen
- Cheminée-Anlagen und Einsätze
- Effektfeuer
- Kachel- und Speicheröfen
- Gartencheminées, Grills und Pizzaöfen
- Kaminzüge und Kaminsanierungen
- Reparaturen Unterhalt

300 m² AUSSTELLUNGS-FLÄCHE
PERMANENT ÜBER 50 ÖFEN UND CHEMINÉES

www.riveiro.ch
AVENCHES | Ch. des Artisans 5
026 675 40 15

Eine makellose Geschirrspülmaschine!

EMMANUEL ROSSIER

Verantwortlicher
SARINA ELECTROMENAGER SA

Heutzutage ist fast in jeder Kücheneinrichtung eine Geschirrspülmaschine vorhanden. Sie ist praktisch, effizient und schnell und erspart uns das lästige Abwaschen von Hand. Nach jedem Waschvorgang ist das Geschirr dank des Gerätes sauber und glänzend wie am ersten Tag! Es geht jedoch oft vergessen, dass auch eine Geschirrspülmaschine gereinigt werden muss!

Dadurch, dass sie ständig voll von verschmutztem Geschirr ist, bleiben im Innenraum Lebensmittelreste zurück, die das Gerät vergilben und seine Bestandteile verändern. Um ein hervorragendes Reinigungsergebnis zu erzielen, ist es notwendig, regelmässig neben den Grundeinstellungen die Sauberkeit zweier Hauptbestandteile, der Siebe und der Sprüharme, zu überprüfen. Um einwandfrei funktionieren zu können, muss das Sieb des Gerätes nach jedem zweiten Waschvorgang gereinigt werden. Dieses Teil befindet sich am Boden

des Geräts und kann durch Abschrauben leicht entfernt und unter fließendem Wasser von den grössten Rückständen gereinigt werden. Eine Bürste oder ein Schwamm mit Geschirrspülmittel entfernt auch noch den hartnäckigsten Schmutz.

Eine Spülmaschine ist mit Spülarmen, auch Sprühdüsen genannt, versehen. Lebensmittelreste können in diesen Armen die Löcher der Sprühdüsen verstopfen und so das Reinigungsergebnis beeinflussen. In der Gebrauchsanleitung finden Sie Hinweise, wie Sie die Sprüharme abschrauben können, um diese Rückstände zu entfernen. Mit einem spitzen Gegenstand oder einem Zahnstocher können Sie die kleinen Löcher entstopfen und die Düsen werden wieder optimal funktionieren.

Diese beiden Vorgänge müssen neben einem, von Zeit zu Zeit vorgenommenen, leeren Waschgang getätigt werden, um den bestmöglichen Zustand Ihrer Geschirrspülmaschine zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie so lange wie möglich läuft. ✓



WERBUNG

Conseil
Vente
Installation

SARINA
Electroménager

www.sarina-electromenager.ch

Gibt es den ländlichen Raum überhaupt noch?



CÉDRIC PROGIN

Landschaftsarchitekt
dessine-moi un jardin GmbH, Givisiez

Die Serie über die urbane Landwirtschaft begann mit einem Widerspruch in sich - der nachhaltigen Entwicklung (siehe HEV-Zeitung 01/2019). Denkt man genauer darüber nach, zeigt sich diese Widersprüchlichkeit aber auch bei der urbanen Landwirtschaft. Um die sie bedrohenden Probleme zu lösen, kommt es unserer Gesellschaft jedoch nicht auf einen Widerspruch mehr oder weniger an.

Obwohl die Vorstellung einer ländlichen Bilderbuch-Schweiz durch Fakten und veränderte Mentalitäten überholt ist, wurde die Schweiz kulturell oft als Agrarland eingeschätzt und sie betrachtete sich selbst auch so. Heute besteht zwischen der intensiven Landwirtschaft und der Urbanisierung ein Konkurrenzkampf um die gleichen, für beide Seiten vorteilhaften Grundstücke.

Zwei Arten urbaner Landwirtschaft unterscheiden sich voneinander. Die grössten städtischen Zentren werden „ländlich“ - durch urbanen Gartenbau mehrheitlich zum Eigenverbrauch - während in kleinen und mittleren Städ-

ten die Tendenz besteht, angrenzende landwirtschaftliche Gebiete zu urbanisieren, der Rolle von Landschaft und Freizeit jedoch mehr Bedeutung beizumessen. Diese Ausgangslage schafft übrigens mehr Konflikte.

Projekte mit beachtlichem Erfolg gibt es in unserem Land zuhauf. In der Westschweiz zum Beispiel:

- die aquaponische Kleinfarm des Vereins „Exodes Urbains“ in Genf
- Plantagen in Lausanne (15'000 m² über verschiedene Stadtteile verteilt; systematische Integration der Plantagen bei der Planung neuer Wohngebiete)
- der Landwirtschaftsbetrieb Sauvabellin in Lausanne. Ein nomadisierendes Team ohne eigenen Bauernhof oder eigenes Gebäude züchtet vor Ort ProSpecieRara-Tiere und bewirtschaftet mit den weidenden Schafen 30 ha über die ganze Stadt verteiltes Grasland.

Wie die Ausgangslage auch immer ist: Fest steht, dass die Schweizer Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit als urban bezeichnet werden könnte, wenn man bedenkt, welche Entfernungen zwischen den grössten Ballungszentren und dem abgelegensten ländlichen Raum bestehen. ✓

Freiburg, Waadt, Wallis



Ihr Spezialist für Feuerschäden, Wasserschäden, private
und industrielle Reinigung
Intervention 24/24

0800 240 002

Rue de Vevey 202, 1630 Bulle / Verrerie 5A, 1870 Monthey / Rue Etraz 4, 1002 Lausanne

Gesund und köstlich: die vielen verschiedenen Kürbissorten

Datenblatt

CUCURBITA

ETYMOLOGIE

Erstmals schriftlich erwähnt wird der Kürbis im Jahr 1256 unter dem Begriff „Cohourde“, der sich aus dem lateinischen *Cucurbita* ableitet.

VOLKSTÜMLICHE NAMEN

Der Kürbis wird seiner Form wegen des öftern mit dem Kopf in Verbindung gebracht. In angelsächsischen Ländern (und jetzt auch bei uns) werden die Häuser an Halloween mit Kürbisgesichtern dekoriert. Ein Dummkopf wird im französischen Volksmund als „courage“ (Kürbis) bezeichnet.

BOTANIK

Kürbisgewächse sind einhäusig mit männlichen Blüten, die Pollen enthalten, und weiblichen Blüten mit einem klebrigen Stempel. Weibliche Blüten haben am Blütenboden eine Wölbung, die sich nach der Befruchtung durch ein Insekt zu einem Kürbis entwickelt. Das Insekt muss sich zwischen 9 Uhr und Mittag am Blütenkelch einstellen, sonst riskiert es, dass ihm der Zugang verweigert wird! Die weibliche Blüte öffnet sich nur einmal. Jedes Pollenkorn bringt einen Kürbiskern hervor.

HEILWIRKUNG

Aus dem Öl der grünlichen Feigenblattkürbiskerne werden Kapseln zur Bekämpfung der gutartigen Prostatahyperplasie hergestellt. Sie dienen ebenfalls zur Entwurmung. In der Homöopathie und der Spagyrik wird die Koloquinte zur Linderung von Säuglingskoliken genutzt.

Von Oktober bis Dezember ist die Kürbis-Saison in vollem Gange. Kalorienarm, nahrhaft, reich an Vitaminen und Spurenelementen trägt der Kürbis insbesondere zur einwandfreien Funktion der Prostata bei.



© Fotolia / Magdalena Kucova

EMANUEL ROGGEN

Diplomierter Drogist
Geschäftsführer der Roggen GmbH,
Domdidier - Estavayer-le-Lac - Romont

Kürbissorten gibt es in Hülle und Fülle: Muskat-, Hokkaido-, Butternuss-, Spaghettikürbisse, Patissons, Zucchetti, Melonen, Koloquinten... es gibt eine Vielzahl mehr oder weniger bekannter, sehr unterschiedlich geformter Mitglieder der grossen, bunten Familie der Kürbisgewächse. An den jährlich stattfindenden Kürbiswettbewerben wiegen die grössten Exemplare sogar mehr als 300 kg!

Bei benigner Prostatahyperplasie empfehlen wir zur Linderung von Beschwer-

den, empfehlen wir in der Drogerie das Öl des Feigenblattkürbisses in Form von Kapseln oder -kernen. Die sogenannten „Tropfen für den Mann“ - ein hauseigenes Produkt der Drogerie Roggen - kombinieren eine Kürbistinktur mit anderen äquivalenten Heilpflanzen wie Brennnessel, Weidenröschen, Taigawurzel und Sägepalmlfrüchten. Um den Harnstrahl zu erhöhen und Schmerzen beim Wasserlösen zu lindern, empfiehlt es sich, täglich einen Liter „Kräutertee für den Mann“ zu trinken, der ebenfalls zerstoßene Kürbiskerne enthält. Der tägliche Verzehr von etwa fünfzehn Kernen liefert essentielle Fettsäuren und das notwendige Zink und hat zudem eine gute antioxidative Wirkung. Die grünlichen Kerne eignen sich auch als Entwurmungsmittel.

In der Anthroposophie dient die Kürbisblüte zur Herstellung eines Aufbaumittels für Zähne und Knochen. Weleda bietet das Präparat „Aufbaukalk 1 und 2“ an, in dem neben Kürbisblüten auch Eichenrinde, Austernmuschelkalk und Apatit (Mineral) enthalten sind. Dieses Mittel ist für Kinder im Wachstumsalter, schwangere und stillende Frauen und für ältere Menschen mit Osteoporose angezeigt. All dies sind Lebensphasen, in denen es notwendig ist, die knöchernen Struktur und die Zähne zu stärken.

Für den Homöopathen ist die Koloquinte das Mittel gegen Verdauungskoliken. Es wird sowohl bei Säuglingskoliken als auch beim Reizdarmsyndrom erwachsener Personen eingesetzt. ✓

WERBUNG

Die Robert Mauron AG, seit 1939 in der dritten Generation zu Ihren Diensten



Die Robert Mauron AG besteht seit 80 Jahren und hat während dieser Zeit fast 100 Lehrlinge und Lehrtöchter sowohl als Spengler/in EFZ als auch als Sanitärinstallateur/in EFZ ausgebildet. Das durchschnittliche Dienstalter der Mitarbeitenden beträgt 20 Jahre, was für die Seriosität, Qualität und Nachhaltigkeit, wesentliche Werte des Unternehmens, spricht. Das auf Wassertechnik spezialisierte Unternehmen steht im Dienst einer treuen, aber anspruchsvollen Kundschaft.

Die Zukunft fordert uns heraus. Die RM AG, Experte für barrierefreie WC-Duschen und Badezimmer, geht auf die



Problematik der alternden Bevölkerung ein und bietet auf konkrete Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen an. Grosse Aufgaben warten auch im Zusammenhang mit den Gebäudehüllen (Dächer und Fassaden). Sowohl thermische wie photovoltaische Solaranlagen oder auch Sanierungen der Gebäudeisolation erlauben uns, auf die

Herausforderungen der Energiestrategie 2050 einzugehen.

Dank der grossen Erfahrung und ihrer Leistungserfolge hat die Robert Mauron AG innovative Installationstechniken entwickelt. Beim Umbau sanitärer Anlagen wird erheblich Zeit eingespart und durch den Einsatz umweltfreund-

licher Materialien während der Arbeit an der Gebäudehülle wird wertvolles Know-how in der nachhaltigen Entwicklung gewonnen.

Robert Mauron SA
Rue du Progrès 3
CP 1031 - CH 1701 Fribourg
+41 (0) 26 424 28 54
mc@robert-mauron.ch
www.robert-mauron.ch

SANITÄR & SPENGLEREI



HEV-Fribourg Mitglieder erhalten ein in Les Ateliers de la Géline in Marly hergestelltes Geschenk. Damit unterstützen Sie Menschen mit einer Behinderung.

KURZMITTEILUNG

PRÄMIEN FÜR DIE MITGLIEDERWERBUNG

Ihr Engagement soll sich lohnen: In der «Mitglieder werben Mitglieder»-Aktion erhalten Sie für jedes durch Sie neu gewonnene Mitglied ein Geschenk.

Melden Sie uns das geworbene Mitglied mit Online-Anmeldeformular, und Sie erhalten als Dank für Ihre aktive Unterstützung eine 5-teilige Gartenschere.

Die Mitgliedschaft im Hauseigentümerverband lohnt sich!

Werben Sie ein neues HEV-Mitglied, sichern Sie sich Ihre Prämie.

KONTAKT



Geschäftsstelle

Av. de Beauregard 30 // 1700 Fribourg
T. 026 347 11 40 // F. 026 347 11 45
info@apf-hev-fr.ch // www.apf-hev-fr.ch

Hotline Stunden

Jeden Tag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: APF-HEV Fribourg
Design: Piment Graphic Design, Givisiez
Illustrationen: Joël Meyer, Fribourg
Druck: media f sa, Fribourg
Auflage 03/2019: 2450 Exemplare (1750 auf Deutsch, 700 auf Französisch)
© www.apf-hev-fr.ch - Oktober 2019

WERBUNG

**WELCHE VORTEILE BRINGT
ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM?**

Fragen Sie uns. Wir haben die Fakten.



Kostenlose Beratung
0800 84 80 84

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

**Renovations-
HYPOTHEK
FKB**



Für Renovationen, Umbau oder
Vergrösserung einer Liegenschaft

www.fkb.ch

RABATT
BIS ZU
0,5%
AUF DEM VEREINBARTEN
5 JAHRES ZINSSATZ

**Freiburger
Kantonalbank**

einfach offener